Kommunales Integrationskonzept des Landkreises Sömmerda

2019/2020

gefördert durch:

Freistaat Thüringen Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Freistaat Thüringen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Gleichstellungsgrundsatz:
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form

Hinweis:
Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung werden Werte mit n < 3 in der Regel nicht ausgewiesen.

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Sömmerda
Dezernat Soziales, Gesundheit, Schule
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda
www.landkreis-soemmerda.de

Verfasser
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Integrationsmanagement
Kristin Döhler
Telefon: 03634 354-841
Telefax: 03634 354-628
E-Mail: integration@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss: 09/2019
SSID: 901140

Grußwort des Landrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Landkreis Sömmerda ist im Hinblick auf die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zuwanderung kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen, sei es beispielweise aufgrund von Ausbildung, Studium oder Arbeit oder aber aufgrund von Flucht durch Krieg und Verfolgung.

Das Kommunale Integrationskonzept des Landkreises Sömmerda 2019 ist das erste Integrationskonzept unseres Landkreises. Es soll als Grundlage für die strategische Steuerung von regionalen Integrationsstrukturen dienen. Wir möchten, dass Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch in Zukunft gelingt, und Perspektiven für Menschen mit Migrationshintergrund bieten, die in unserem Landkreis leben.

Als gewachsener Industriestandort bietet der Landkreis beste Voraussetzungen für Unternehmensansiedlungen und eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Das setzt aber auch das Vorhandensein gut ausgebildeter Fachkräfte voraus. In unserem Integrationskonzept sind daher Ziele und Maßnahmen verankert, um Menschen mit Migrationshintergrund zu befähigen, als Fachkräfte von morgen die heimische Wirtschaft zu stärken.

Über die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ erhielt der Landkreis Sömmerda die Chance, die notwendigen Schritte für eine gute Integration vor Ort zu koordinieren und in dem vorliegenden Integrationskonzept zusammenzutragen. Wie bereits in der Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018-2024 steht die gleichberechtigte Teilhabe aller im Landkreis Sömmerda lebenden Menschen im Mittelpunkt des Konzepts.

Der Landkreis ist bestrebt, nachhaltige Strukturen zu schaffen, um den künftigen Entwicklungen einer Gesellschaft, die kulturell vielfältiger wird, begegnen zu können. Bei der Erarbeitung des Integrationskonzepts haben sich daher unterschiedliche Akteurinnen und Akteure kritisch mit dem Thema der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auseinandergesetzt. Die Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzepts können nur wirken, wenn sie von einer breiten Mitwirkung getragen und in gemeinsamer Verantwortung realisiert werden.

Ich möchte mich bei allen in der Integrationsarbeit Engagierten sowie am Erstellungsprozess zum Konzept Beteiligten bedanken. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Herausforderung für den Landkreis Sömmerda. Es ist an uns, die Potenziale zu erkennen und diese als Chance zu nutzen.

Landrat

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrats ... 2
1 Einführung ... 4
2 Begriffsbestimmungen ... 5
3 Ausgangslage im Landkreis Sömmerda ... 6
3.1 Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda ... 6
3.2 Kernstrukturen der Integrationsarbeit im Landkreis Sömmerda ... 10
3.3 Integration als Herausforderung für den ländlichen Raum ... 11
4 Methodischer Ansatz des kommunalen Integrationskonzepts ... 13
5 Integrationsleitbild des Landkreises Sömmerda ... 14
6 Ziele und Maßnahmen des kommunalen Integrationskonzepts ... 15
6.1 Handlungsfeld „Information und Beratung“ ... 15
6.2 Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur“ ... 16
6.3 Handlungsfeld „Wohnen“ ... 17
6.4 Handlungsfeld „Gesundheit“ ... 18
6.5 Handlungsfeld „Bildung und Arbeit“ ... 19
6.6 Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement“ ... 19
7 Umsetzung und Zielerreichung ... 21
Abbildungsverzeichnis ... 22
Quellenverzeichnis ... 22
Anlage: Maßnahmenübersicht ... 23

1 Einführung

Im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK)[1] sowie dem Programm der „Kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“[2] konnten im Jahr 2016 personelle Ressourcen zur Steuerung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene geschaffen werden. In Form von Berichten wurde eine erste Bestandsaufnahme zur Situation der Geflüchteten im Landkreis Sömmerda widergegeben, auf deren Erkenntnissen das Integrationskonzept aufbaut.

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat auf Grundlage des erstellten Flüchtlingsberichts die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung beauftragt, ein kommunales Integrationskonzept zu erstellen. Die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung arbeitet fachamtsübergreifend und ist aufgrund der kontinuierlichen Netzwerkarbeit die wesentliche Schnittstelle zu den Integrationsakteur*innen.

Mit einem kommunalen Integrationskonzept soll das Gelingen des Integrationsprozesses von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda gefördert werden. Dabei soll das Konzept Bedarfe aufzeigen und Maßnahmen unter Beteiligung hauptamtlicher Akteur*innen, der Zielgruppe selbst sowie der Aufnahmegesellschaft vereinbaren. Indem die Potenziale von Vielfalt genutzt und Konfliktfelder erkannt und bewältigt werden, werden der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und kommunale Strukturen nachhaltig gestaltet.

Die Maßnahmen des Integrationskonzepts werden zur Transparenz über Angebote, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe beitragen. Die Strukturen im Bereich der Integrationsarbeit, die zu einer Vielzahl für die Integration von geflüchteten Menschen geschaffen oder ausgebaut wurden, müssen ressourcen- und bedarfsorientiert erhalten bzw. angepasst werden.

Das Integrationskonzept soll dazu beitragen, dass sich das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe verstetigen kann und auch auf andere soziale Bereiche übertragbar ist. Ebenso soll auf Basis des Konzepts der interkulturelle Dialog im Landkreis Sömmerda gefördert werden.

Das Integrationskonzept greift die geplanten Maßnahmen des Thüringer Integrationskonzepts auf und wird auch inhaltlich mit der Armutspräventionsstrategie 2018 – 2024 für den Landkreis Sömmerda abgestimmt.

Die Umsetzung der im Integrationskonzept benannten Maßnahmen erfolgt mit den vorhandenen Ressourcen oder bedarf einer gesonderten Akquise von finanziellen Mitteln. Eine zusätzliche Bereitstellung kreiseigener Gelder ist nicht vorgesehen.

[1] Gefördert in der ersten Förderperiode (2016/2017) durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. In der zweiten Förderperiode (2018/2019) gefördert aus Mitteln des Freistaats Thüringen über das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

[2] Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

2 Begriffsbestimmungen

Es gibt keine einheitliche Definition von Integration. Unter Beteiligung der Steuergruppe des Netzwerks Integration, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Frauenangelegenheiten, des Kreisausschusses sowie des Kreistags wurde folgendes Integrationsverständnis für den Landkreis Sömmerda erarbeitet:

> ***Integration*** *hat zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund in die gesellschaftlichen Strukturen im Landkreis Sömmerda einzubeziehen. Sie soll eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen und die Bevölkerung im Landkreis Sömmerda zum Zusammenhalt auf Basis gemeinsamer Normen und Werte befähigen. Integration wird hierbei gleichzeitig als Ziel wie auch als längerfristiger, andauernder Prozess verstanden. Als lokale Gemeinschaftsaufgabe setzt Integration, neben der Integrationsbereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund, auch die Offenheit der Aufnahmegesellschaft voraus. Sie beinhaltet Annäherung, gegenseitige Auseinandersetzung und letztlich die Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung.*

Das Integrationskonzept des Landkreises Sömmerda ist auf alle **Menschen mit Migrationshintergrund** bezogen. Laut Statistischem Bundesamt wird dieser Personenkreis wie folgt definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“[3]

Als geflüchtete Menschen oder **Geflüchtete** werden im Folgenden Personen bezeichnet, die auf Grundlage ihres Asylgesuchs nach Deutschland gekommen sind, um Schutz vor Verfolgung oder Kriegswirren zu suchen, und sich noch im Asylverfahren befinden oder bereits einen positiven oder negativen Asylentscheid erhalten haben.

[3] Statistisches Bundesamt: Migrationshintergrund https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html (abgerufen am 03.09.2019)

3 Ausgangslage im Landkreis Sömmerda

Integration findet in den Kommunen statt. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule, Angebote der Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration oder Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte aber auch die soziokulturelle Teilhabe sind Faktoren des Integrationsprozesses, die vor Ort umgesetzt werden.

3.1 Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda

Der Landkreis Sömmerda ist ein Flächenlandkreis in Mittelthüringen mit 86 Einwohner*innen je Quadratkilometer (Stand: 31.12.2018, Thüringen: 132 Ew./km²).[4] Laut Thüringer Landesamt für Statistik beträgt das Durchschnittsalter im Landkreis Sömmerda 46,6 Jahre (Stichtag: 31.12.2015, Thüringen: 46,8 Jahre).[5] Die Arbeitslosenquote des Landkreises betrug im Jahresdurchschnitt 2018 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 5,6 % (Thüringen: 5,5 %).[6] Der Landkreis Sömmerda setzt sich verwaltungspolitisch, neben den Städten Sömmerda und Weißensee, aus sechs Verwaltungsgemeinschaften, der Landgemeinde Buttstädt und der erfüllenden Gemeinde Elxleben zusammen.

Die Menschen mit Migrationshintergrund, die im Kreisgebiet leben, statistisch darzustellen, gestaltet sich schwierig, da „Migrationshintergrund“ kein Merkmal ist, welches – wie in den nachfolgenden Ausführungen ersichtlich - einheitlich erhoben und auf Kreisebene ausgewiesen wird. Im Folgenden soll sich daher unter Zuhilfenahme verschiedener Indikatoren einem Abbild der Personengruppe genähert werden.

Zum Stand 31.12.2018 liegt der Ausländeranteil im Landkreis Sömmerda bei 2,7 % (Thüringen: 4,9 %).[7] Vor 2013 lag der Ausländeranteil seit Erhebung nie über einem Prozent, seit 2011 hat er sich mehr als verdreifacht.[8] Die Entwicklung ist größtenteils bedingt durch die gestiegenen Zuweisungen von Asylbewerber*innen in den Landkreis. Hinzu kommt, dass verstärkt auch Personen aus dem EU-Ausland eine Beschäftigung bei regional niedergelassenen Firmen aufnehmen. Jedoch wird die Entwicklung des Ausländeranteils auch vom Rückgang der Gesamtbevölkerung beeinflusst wird. Insgesamt hat der Landkreis Sömmerda zum Stand 31.12.2018 thüringenweit den zweitgeringsten Ausländeranteil vor dem Landkreis Greiz und gleichauf mit dem Kyffhäuserkreis.

---

[4] TLS: Gebietsstand nach Kreisen in Thüringen, https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000101%7C%7C (abgerufen am 23.07.2019)

[5] TLS: Pressemitteilung 118/2017, https://statistik.thueringen.de/presse/2017/pr_118_17.pdf (abgerufen am 17.07.2017)

[6] TLS: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen ab 2007 in Thüringen, https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000310%7C%7C (abgerufen am 23.07.2019)

[7] TLS: Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht und Kreisen in Thüringen, https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000102%7C%7C (abgerufen am 23.07.2019)

[8] TLS: Landkreis Sömmerda – Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht, https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&vonbis=&TabelleID=kr000102 (abgerufen am 23.07.2019)

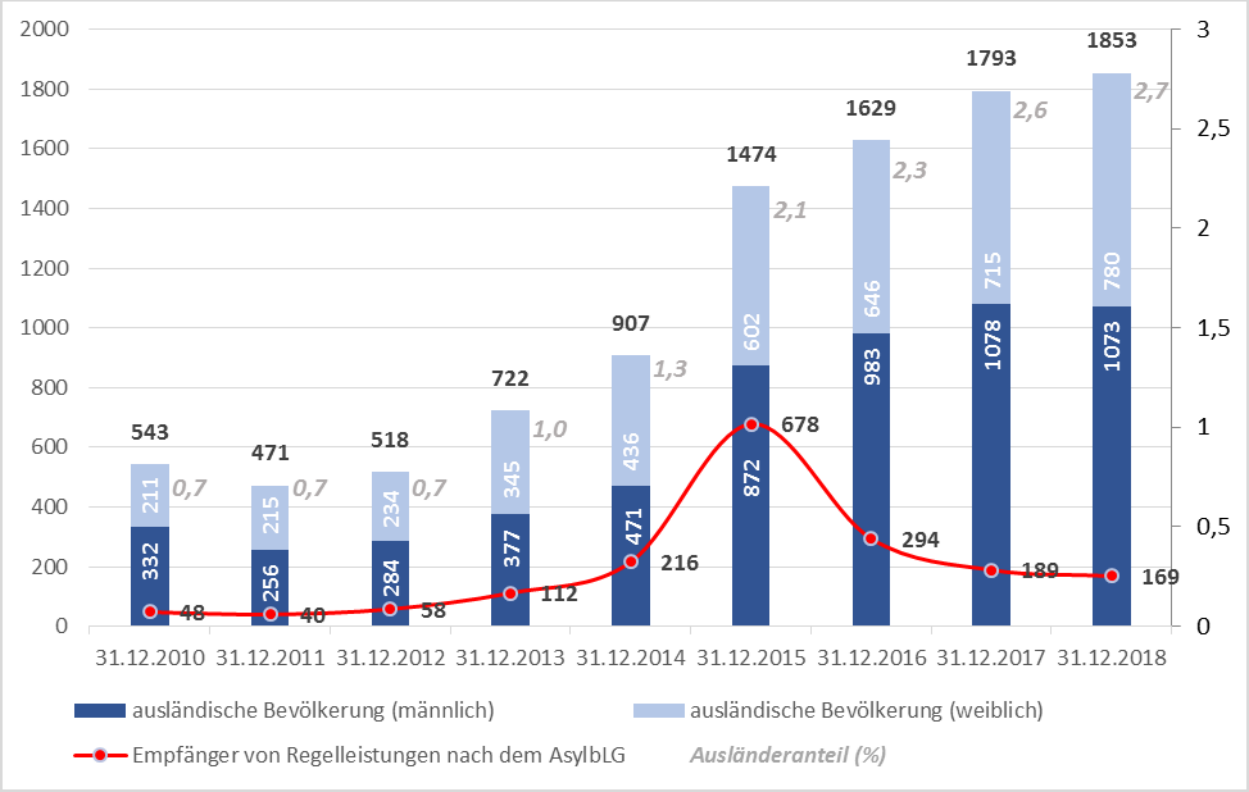

*Abbildung 1 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung sowie der Anzahl der Empfänger*innen von Regelleistungen nach dem AsylbLG im Landkreis Sömmerda*[9]

Ein überdurchschnittlicher Anteil an Einwohner*innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist in den städtisch geprägten Gebieten zu verzeichnen (Sömmerda: 3,2 %, Weißensee: 2,9 %, Verwaltungsgemeinschaft Kölleda: 2,8 %, Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück: 2,7 %), während unterdurchschnittlich viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den ländlich geprägten Gebieten leben (Verwaltungsgemeinschaft An der Marke, Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Gemeinden Elxleben und Witterda: jeweils 0,9 %). Die genannten Gebiete mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil umfassen insgesamt 73,3 % aller Ausländer*innen im Landkreis Sömmerda. Die Mehrheit der Einwohner*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Sömmerda kommt aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (53,0 %). In den Städten, Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften gibt es jedoch regionale Unterschiede. So leben in den Orten mit einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber*innen mehrheitlich Personen, die Angehörige eines Drittstaates sind. In den Verwaltungsgemeinschaften An der Marke, Gramme-Aue, Kindelbrück und Straußfurt besitzen über 80 % der Ausländer*innen die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates. Für die Landgemeinde Buttstädt war aufgrund des vorliegenden Datenmaterials keine Aussage zur Nationalität möglich. Bei den EU-Staatsangehörigen sind Häufungen der Nationalitäten aus Polen und der Slowakei erkennbar.

Richtet sich der Blick auf die Verteilung der Altersgruppen im Landkreis Sömmerda, so lässt sich feststellen, dass bei der Gesamtbevölkerung im Landkreis Sömmerda die Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren (26,7 %) die größte Gruppe darstellen. Im Vergleich dazu ist auffällig, dass bei den ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Sömmerda hingegen die 25- bis unter 35-Jährigen mit

[9] Eigene Darstellung auf Datenbasis des TLS. TLS: Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht, https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&vonbis=&TabelleID=kr000102 (abgerufen am 23.07.2019) sowie TLS: Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12. nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&vonbis=&TabelleID=kr001539 (abgerufen am 13.08.2019)

26,0 % die größte Gruppe bilden. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, dass die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung tendenziell jünger sind.

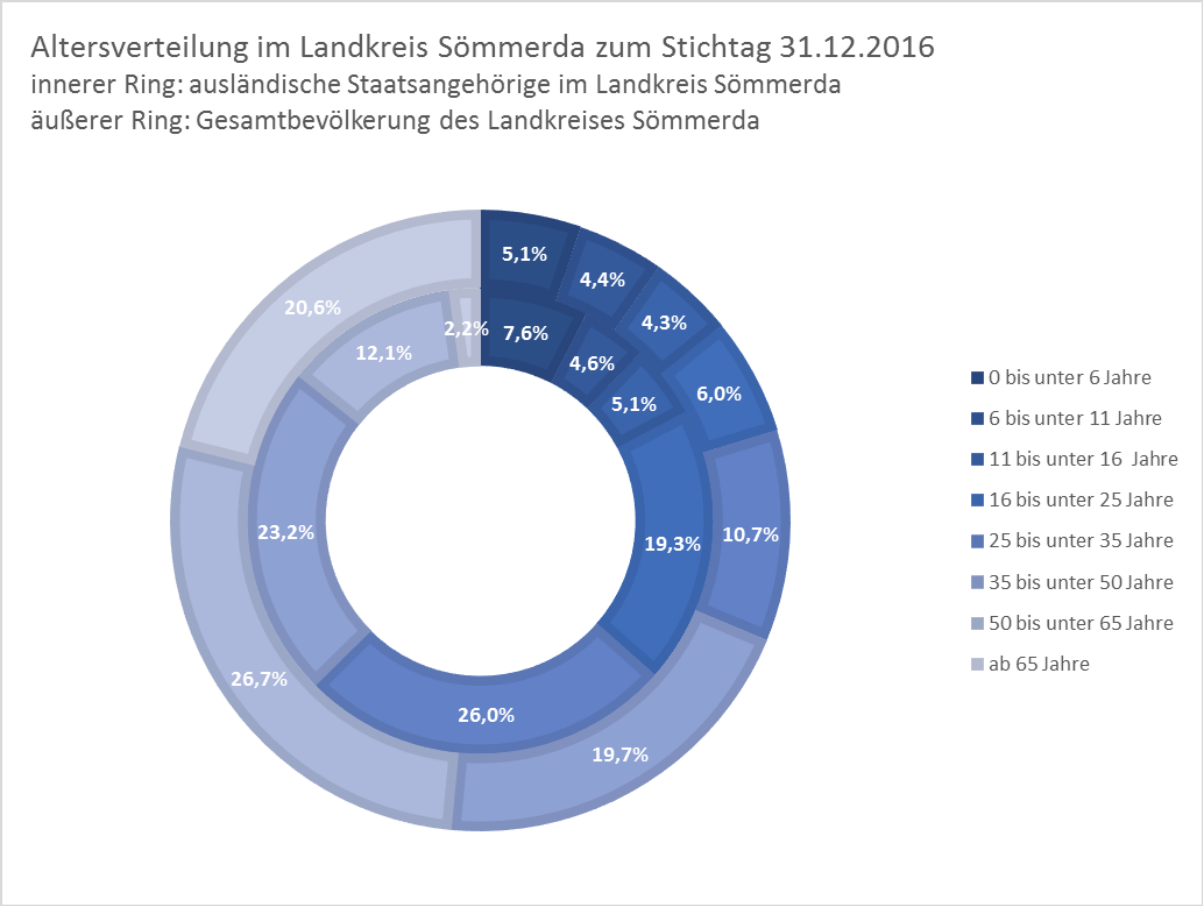

Abbildung 2 Altersverteilung im Landkreis Sömmerda, Stand: 31.12.2016[10]

Laut Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2018/2019 gibt es im Landkreis Sömmerda 51 Kindertageseinrichtungen. Zum Stichtag 01.03.2018 wurden 106 Kinder mit Migrationshintergrund verteilt auf 13 Einrichtungen betreut. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird von den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Sömmerda gesondert erhoben. Inhaltlich weicht die Definition jedoch von der des statistischen Bundesamts ab. Ein Migrationshintergrund liegt in diesem Fall vor, wenn ein Elternteil aus einem anderen Herkunftsland kommt oder die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.[11] Die von Kindern mit Migrationshintergrund besuchten Einrichtungen sind hauptsächlich in Sömmerda, Buttstädt und Kölleda verortet. Im Verhältnis zu allen Kindern, die im Landkreis Sömmerda in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, entspricht dies einem Anteil von 3,3 %. [12]

Da der Migrationshintergrund bei Schüler*innen im Landkreis Sömmerda nicht gesondert erhoben wird, wird die Förderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) als Grundlage herangezogen. Von insgesamt 6.035 Schüler*innen erhielten im Schuljahr 2018/2019 zum Stichtag 03.05.2019 im Landkreis Sömmerda 151 Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen in staatlicher Trägerschaft eine DaZ-Förderung. Dies entspricht einem Anteil von 2,5 % der gesamten Schüler*innenschaft. Die

[10] Eigene Darstellung auf Basis der Daten des TLS und der Einwohnermeldeämter des Landkreises Sömmerda.
[11] Migrationshintergrund nach Definition der Arbeitsgemeinschaft „Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege“ gem. § 78 SGB VIII
[12] Landratsamt Sömmerda. Jugendamt: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung für das Kalenderjahr 2018/19, S. 13 ff.

Sprachförderung erfolgt hauptsächlich in Grund-, und Regelschulen an den Standorten, in deren Umfeld auch die Schüler*innen mit Sprachförderbedarf wohnen. Rückblickend auf die Vorjahre ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Schuljahr 2017/2018: 2,2 %, Schuljahr 2016/2017: 2,0 %).[13]

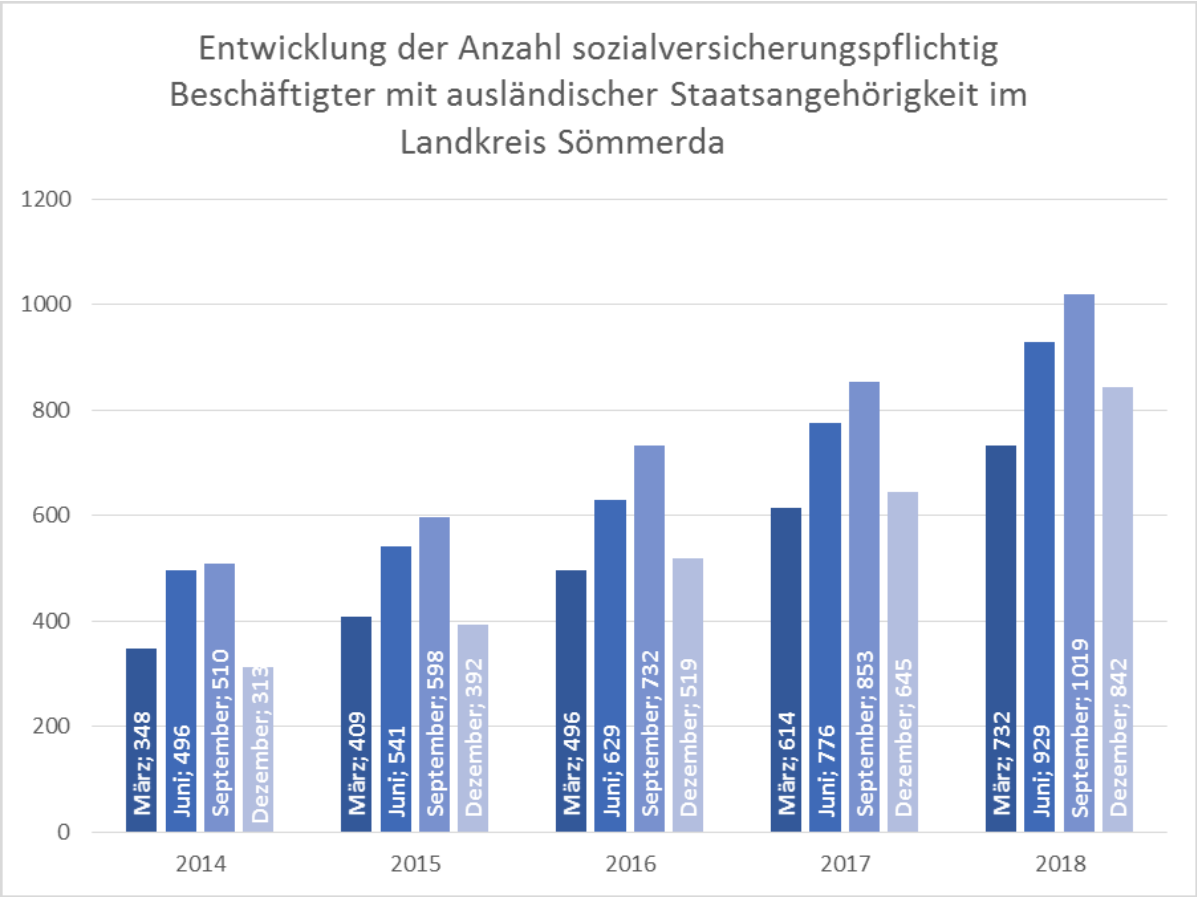

Abbildung 3 Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Sömmerda[14]

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Sömmerda ist den vergangenen Jahren stetig gestiegen, wenngleich im jeweiligen Jahresverlauf saisonale Schwankungen zu verzeichnen sind. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Jahr 2018 verdoppelt.[15]

Die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen hat sich im Jahresdurchschnitt von 2014 (42) zu 2018 (96) verdoppelt. Während die Gesamtzahl an Arbeitslosen stetig rückläufig ist, stieg die Anzahl ausländischer Staatsangehöriger kontinuierlich an. Dennoch nehmen ausländische Staatangehörige im Verhältnis zur Gesamtheit aller Arbeitslosen im Landkreis Sömmerda im Jahresdurchschnitt 2018 einen vergleichsweise geringen Anteil von 4,6 % (Thüringen: 11,2 %) ein. Im Vergleich zu anderen Thüringer Kommunen hat der Landkreis Sömmerda den geringsten Anteil an ausländischen Arbeitslosen.[16]

---

[13] Statistisches Informationssystem Bildung: Deutsch als Zweitsprache - ABS

[14] Eigene Darstellung auf Basis der Bundesagentur für Arbeit - Statistik: Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und kreisfreie Städte, Regionen der Agenturen für Arbeit – Sömmerda (März 2014 – Dezember 2018), https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=746728&regionInd=16068&region (abgerufen am 23.07.2019)

[15] ebd.

[16] TLS: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen ab 2007 in Thüringen, https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000310%7C%7C (abgerufen am 26.03.2019)

3.2 Kernstrukturen der Integrationsarbeit im Landkreis Sömmerda

Der Großteil der Integrationsstrukturen im Landkreis Sömmerda ist mit den verstärkten Zuweisungen von Asylbewerber*innen ab 2015 gewachsen. Im Folgenden sollen die Kernstrukturen kurz vorgestellt werden. Nicht berücksichtigt wird hierbei die Vielzahl einzelner Projekte verschiedener Akteur*innen, die die Integrationsarbeit meist nur temporär flankieren, aber einen nicht weniger wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Die wesentliche Schnittstelle zur Zielgruppe der Geflüchteten stellt die Flüchtlingshilfe des Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Sömmerda e.V. (ASB) dar, welcher im Auftrag des Landratsamts Sömmerda die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis betreibt und die Sozialbetreuung umsetzt. Nach dem Leerzug der Gemeinschaftsunterkunft in Kölleda/Kiebitzhöhe zum 31.03.2017 sowie der Gemeinschaftsunterkunft in Weißensee zum 31.12.2017 verbleiben im Kreisgebiet die Gemeinschaftsunterkünfte in Sömmerda und in Kölleda (Stadt). Die Sozialbetreuung umfasst zudem auch die dezentral untergebrachten Personen in Buttstädt, Kölleda und Sömmerda. Die Sozialbetreuung wird für die Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für anerkannte Flüchtlinge im Rahmen der richtliniengebundenen Landesförderung umgesetzt.

Im Stadtgebiet Sömmerda sind zwei Jugendhilfeeinrichtungen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche verortet. In Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe übernehmen die Stiftung Finneck sowie der ASB als freie Träger der Jugendhilfe die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen.

Weiterhin gibt es in der Stadt Sömmerda migrationsspezifische Beratungsangebote. Hierzu zählen die aus Bundesmitteln finanzierte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) des THEPRA Landesverband Thüringen e.V. sowie die Migrationsberatung des Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. – Caritasregion Mittelthüringen, welche aus Landesmitteln gefördert wird. Hierbei handelt es sich um Außenstellen der jeweiligen Beratungsstellen in Erfurt. Das Angebot des zuständigen Jugendmigrationsdiensts vom Christlichen Verein Junger Menschen Weimar e.V. (CVJM) ist in Weimar und dem Weimarer Land verortet.

Im Landkreis gibt es drei Bildungsträger, die an den jeweiligen Standorten in Sömmerda Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund anbieten. Neben der Kreisvolkshochschule führen auch die makotech GmbH sowie die Nestor Bildungsinstitut GmbH verschiedenartige Sprachkurse durch.

Das ehrenamtliche Engagement in der Integrationsarbeit wird vom Projekt „Begegnungs(t)räume“ des ASB gebündelt, welches über „Aktion Mensch“ gefördert wird. Im Jahr 2017 ist die Ehrenamtlicheninitiative „Neue Nachbarn“ entstanden.

Im Bereich Sport unterstützt die regionale Fachkraft des Programms „Integration durch Sport“ Vereine bei der Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Vereinsstrukturen. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Sömmerda drei Stützpunktvereine. Der Fußballsportverein Sömmerda e.V., der Polizeisportverein Sömmerda e.V. und der Freizeitsportverein 06 Kölleda e.V. setzen als Stützpunktverein die Programmziele von „Integration durch Sport“ um, bieten integrationsorientierte Maßnahmen an und arbeiten mit den Koordinator*innen im Programm zusammen.[17]

[17] DOSB: Programmnahe Vereine, https://integration.dosb.de/inhalte/service/stuetzpunktvereine/ (abgerufen am 23.07.2019)

Zudem haben auch weitere Einrichtungen, wie beispielsweise das Jobcenter Sömmerda oder Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Vereinsarbeit oder der quartiersbezogenen Sozialarbeit ihre Strukturen auf die Zielgruppe angepasst. Im Jugendamt des Landkreises Sömmerda erfolgte zum 01.06.2018 die inhaltliche Erweiterung einer Personalstelle als Profilstelle für die interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe. Hierdurch wird eine kultursensible Beratung und Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund im Rahmen der Aufgaben des SGB VIII ermöglicht.

Die Integrationsakteur*innen tauschen sich in regelmäßigen Treffen im Netzwerk Integration des Landkreises Sömmerda aus. Der seit 2016 vom Landratsamt Sömmerda koordinierte, offene Verbund beschäftigt sich im Rahmen seiner Arbeitskreise mit den Themen „Wohnen“, „Bildung und Arbeit“ sowie „gesellschaftliche Teilhabe.“ Die Akteur*innen sind in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Ehrenamt, Beratung, Sozialbetreuung, Wohnen, quartiersbezogene Sozialarbeit, Sport, sowie Kinder- und Jugendarbeit tätig. Durch die Zusammenarbeit im Netzwerk Integration konnte neben dem regulären Austausch beispielsweise das Sprachbildungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt, ein Mietschulungsangebot implementiert und verschiedene Veranstaltungen geplant werden.

3.3 Integration als Herausforderung für den ländlichen Raum

Der Integration liegt die Migration zugrunde, die als globales Phänomen rückblickend, gegenwärtig und zukünftig auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Wanderungsbewegungen können beispielsweise durch Bildungsperspektiven oder Erwerbstätigkeit motiviert sein, aber auch durch Schutzsuchende oder Spätaussiedler*innen befördert werden. Die dargestellte Ausgangssituation verdeutlicht, dass im thüringenweiten Vergleich Menschen mit Migrationshintergrund einen geringen Anteil der Gesamtbevölkerung im Landkreis Sömmerda einnehmen. Dennoch existiert das individuelle Integrationsbedürfnis eines Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Im Netzwerk Integration des Landkreises Sömmerda durchgeführte Erhebungen bei Geflüchteten haben gezeigt, dass der Erwerb der deutschen Sprache, der eigene Wohnraum und das Sicherstellen des eigenen Lebensunterhalts für die Zielgruppe als wesentliche Integrationsaspekte gelten. Folglich werden funktionierende Strukturen für eine gelingende Integration in allen Lebensbereichen benötigt.

Dem gegenüber stehen die Faktoren, die den ländlichen Raum prägen. Eingeschränkte Mobilität erschwert den Zugang zu Integrationsangeboten und verringert die Flexibilität im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. Personen ohne Führerschein sind auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Während sich Integrationsangebote örtlich in der Hauptsache auf die Kreisstadt Sömmerda konzentrieren, sind potentielle Arbeitgeber*innen häufig in dezentralen Gewerbegebieten in der Fläche angesiedelt. Somit ist Erreichbarkeit – nicht nur in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund - ein wichtiger Aspekt der Arbeitskräftegewinnung.

Die fehlenden Wohnraumperspektiven aufgrund des Mangels an geeigneten Wohnungen für die Zielgruppe befördern die Abwanderung von Geflüchteten nach positivem Abschluss des Asylverfahrens in andere Thüringer Kommunen. Infolge dessen werden lokale Integrationsangebote abgebrochen und an anderer Stelle fortgesetzt. Dies wirkt sich auch auf die Planungssicherheit der Integrationsakteur*innen aus. Nach Wohnsitzregelung des § 12a Abs. 1 AufenthG sind anerkannte Geflüchtete verpflichtet, für mindestens drei Jahre nach Anerkennung Ihren Wohnsitz in dem Land zu nehmen, in welches die Personen zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen wurden. Ausnahmen würden hierbei Arbeits- oder Ausbildungsaufnahmen sowie die Aufnahme eines Studiums bilden.

Der geringe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda spiegelt sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung wider, sodass das Thema „Integration“ in öffentlichen Diskussionen nur bedingt einen Platz einnimmt und aktiv transportiert werden muss.

Die vorhandene Angebotsstruktur wird von wenigen Trägern gebildet. Ein sich daraus ergebender Vorteil ist die Möglichkeit zur guten Abstimmung der Akteur*innen untereinander. Andererseits gestaltet es sich schwierig, vielfältige Angebote für einen quantitativ begrenzten Teilnehmerkreis aufrecht zu erhalten.

Strukturen wie Ausländerbeirat oder eine Migrant*innenselbstorganisation sind im Landkreis Sömmerda noch nicht vorhanden. Dementsprechend kann nicht direkt auf die Vorerfahrung von Migrant*innen, die bereits eine längere Zeit im Landkreis leben, zurückgegriffen und die Teilhabe über ein solches Gremium gefördert werden. Ein wesentlicher Aspekt gelingender Integration wird daher auch künftig die Förderung der Eigeninitiative von Menschen mit Migrationshintergrund darstellen.

4 Methodischer Ansatz des kommunalen Integrationskonzepts

Das kommunale Integrationskonzept des Landkreises Sömmerda basiert auf dem Integrationsleitbild des Landkreises Sömmerda, das am 20.09.2017 vom Kreistag beschlossen wurde. Inhaltlich baut es auf dem zum Jahresende 2017 veröffentlichten „Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander“ auf.

Verantwortlich für den Erarbeitungsprozess ist die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung des Landratsamts Sömmerda. Sie wurde mit Beschluss des Kreistags vom 03.05.2017 mit der Erstellung eines kommunalen Integrationskonzepts beauftragt. Insbesondere durch das Integrationsmanagement, das durch die Projektförderung im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ implementiert werden konnte, erfolgte die Steuerung der Konzepterstellung.

Das kommunale Integrationskonzept des Landkreises Sömmerda ist in einem beteiligungsorientierten Prozess entstanden, der auf verschiedenen Ebenen stattgefunden hat. In einem ersten Schritt wurden über zwei Dialogveranstaltungen des Netzwerks Integration in Gemeinschaftsunterkünften im Sommer 2017 die Bedarfe der Zielgruppe der Geflüchteten erhoben. Hierbei griffen die Akteur*innen zunächst auf ein Format zurück, welches an die Methode des World-Cafés angelehnt war. Bei der zweiten Veranstaltung fand ein fragebogengestützter Austausch statt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die durchgeführten Formate erste Erkenntnisse für den Planungsprozess lieferten, wenngleich es für die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund verschiedene Zugänge braucht, um deren Bedarfe zu erschließen.

Darauf folgten Expert*innengespräche mit hauptamtlichen Akteur*innen der Integrationsarbeit aus den Bereichen Bildung, Sozialbetreuung, Verwaltung, Migrationsberatung, Ehrenamtskoordination und Arbeitsmarkt. Durch das Einzelsetting im Rahmen der Expert*innengespräche konnten die Perspektiven der Integrationsarbeit im Landkreis Sömmerda tiefgründig besprochen werden. Prozessbegleitend war es durch die regelmäßige Teilnahme am Ehrenamtsstammtisch möglich, die Bedarfe und Meinungen von ehrenamtlich Engagierten aufzunehmen und in das Konzept mit einfließen zu lassen. Ausgehend von dem beschriebenen zielgruppenübergreifenden Beteiligungsverfahren, durch welches vielfältige Sichtweisen widergespiegelt werden konnten, wurden konsensfähige Aspekte mittels Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen weiterentwickelt.

Das kommunale Integrationskonzept versteht sich als flexibles Grundlagenpapier für die künftige Ausrichtung der Integrationsarbeit im Landkreis Sömmerda. Stetige integrationspolitische Veränderungen werden eine Anpassung des Konzepts erfordern. Gleichzeitig bedarf es einer kontinuierlichen Überprüfung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen und damit verbunden einer regelmäßigen, bedarfsorientierten Neuausrichtung von Zielen und Maßnahmen.

5 Integrationsleitbild des Landkreises Sömmerda

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 ein Integrationsleitbild für den Landkreis Sömmerda beschlossen. Dieses wurde von der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung unter Einbeziehung der Steuergruppe des Netzwerks Integration, des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Frauenangelegenheiten sowie des Kreisausschusses erarbeitet. Das Leitbild dient als Grundlage für die Maßnahmen des Integrationskonzepts.

❖ Vielfalt offen begegnen ❖

Der Landkreis Sömmerda versteht sich als kulturell offener Landkreis. Die Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Fachkräften, wird befürwortet. Ebenfalls ist der Landkreis Sömmerda bestrebt, Familien mit Kindern eine Perspektive zu bieten.

❖ Teilhabe nach dem Grundsatz des „Fördern und Fordern“ ❖

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund soll gefördert werden. Gleichzeitig sind die Menschen mit Migrationshintergrund angehalten, ihre eigenen Potenziale aktiv einzubringen. Dabei stellen Spracherwerb und Arbeit einen wesentlichen Teil im Integrationsprozess dar.

❖ Vielfalt und Interkulturalität unter Anerkennung des Grundgesetzes❖

Das Zusammenleben im Landkreis Sömmerda soll unter Anerkennung gemeinsamer Normen und Werte aktiv und gemeinschaftlich gestaltet werden.

❖ Zivilgesellschaftliches Engagement und Hauptamt agieren Hand in Hand ❖

Das zivilgesellschaftliche Engagement wird als wesentliche Säule der Integrationsarbeit gesehen. Es sollen Bedingungen erhalten bzw. geschaffen werden, um ehrenamtliches Engagement zu fördern und langfristig zu binden. Ebenfalls sollen Menschen mit Migrationshintergrund darin bestärkt werden, sich eigenverantwortlich in ehrenamtliche Strukturen einzubringen.

6 Ziele und Maßnahmen des kommunalen Integrationskonzepts

Im Folgenden werden die Ziele und Maßnahmen des kommunalen Integrationskonzepts für den Landkreis Sömmerda vorgestellt. Die Umsetzung dieser erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses durch den Kreistag des Landkreises Sömmerda. Die Ziele und Maßnahmen sind das Ergebnis des Beteiligungsprozesses zum kommunalen Integrationskonzept.

6.1 Handlungsfeld „Information und Beratung“

Im Landkreis Sömmerda gibt es eine Vielzahl verschiedener migrationsspezifischer Angebote. Eine umfassende Bündelung der regionalen Angebote existiert bisher nicht. Ratsuchende müssen sich unterschiedlicher Informationsquellen bedienen.

Ziel:

Für Personen mit Migrationshintergrund, ehrenamtlich Engagierte, Hauptamtliche in der Integrationsarbeit sowie Bürger*innen des Landkreises Sömmerda stehen öffentlich zugängliche und gebündelte Informationen über regionale migrationsspezifische Angebote zur Verfügung, welche die Transparenz über die vorhandenen Strukturen vor Ort fördern.

Maßnahmen:

Auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda wird der "Infopunkt: Integration & Migration" durch das Integrationsmanagement des Landratsamtes Sömmerda fortlaufend inhaltlich erweitert, aktualisiert und beworben.

Die im Netzwerk Integration des Landkreises Sömmerda zusammengeschlossenen Akteur*innen stellen bis spätestens drei Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts die Kontaktdaten zur ihren Angeboten auf dem kommunalen Wegweiser des "Fachdienst Thüringen - Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Thüringen", sodass eine Übersicht zu den ortansässigen Angeboten besteht, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Ziel:

Politik, Verwaltung und (Fach-) Öffentlichkeit sind zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda informiert.

Maßnahmen:

Die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung wird eine regelmäßige Berichterstattung zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda in Abstimmung mit den zuständigen Datenhalter*innen implementieren und bis spätestens 6 Monate nach Beschluss ein Kurzkonzept zur geplanten Berichterstattung erstellen.

Zur verbesserten Darstellung der Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund wird nach Beschluss in den künftigen Arbeitstreffen des Netzwerks Integration der Diskussionsschwerpunkt „Zugangsmöglichkeiten zu Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda“ intensiviert. Bei der Ausgestaltung von Erhebungsinstrumenten im Landkreis Sömmerda wird die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund mit berücksichtigt.

6.2 Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur“

Die Gesellschaft im Landkreis Sömmerda wird – wie in ganz Deutschland - immer vielfältiger. Aus diesem Grund braucht es einen offenen Dialog über Toleranz, Demokratie und Ausgrenzung. Das Ziel ist es, ein respektvolles Miteinander sowie eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Zusammenleben zu fördern. Insbesondere Strukturen des öffentlichen Lebens nehmen hierbei eine Vorbildrolle ein.

Ziel:

Mitarbeiter*innen des Landratsamts Sömmerda sind für das Thema "Interkulturalität" sensibilisiert und erweitern ihre zielgruppenspezifischen Beratungskompetenzen stetig.

Maßnahme:

Bei Fortbildungen für Mitarbeiter*innen des Landratsamts Sömmerda, insbesondere diejenigen mit häufigem Bürger*innenkontakt, werden jährlich Veranstaltungen zum Thema "Interkulturalität" und "einfache Sprache" angeboten. Die Fachämter werden durch das Integrationsmanagement des Landratsamts bei der Akquise geeigneter Fortbildungsangebote unterstützt.

Ziel:

Mit regelmäßigen Veranstaltungen für Vielfalt, Demokratie und gegen Ausgrenzung sowie Fremdenfeindlichkeit werden eine breite Zielgruppe erreicht und Gelegenheiten zur Begegnung organisiert. Die Interkulturelle Woche im Landkreis Sömmerda findet jährlich mit einem gemeinsamen Programm von Akteur*innen statt.

Maßnahme:

In Abstimmung mit den Akteur*innen werden im Jahresverlauf Veranstaltungen im Kreisgebiet angeboten, die zu Begegnung und Austausch einladen. Das Landratsamt Sömmerda unterstützt diese Formate. Die enge Zusammenarbeit mit der projektkoordinierenden Stelle der Partnerschaft für Demokratie wird fortgesetzt.

Ziel:

Personen, die im Landkreis Sömmerda leben und durch den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit eingebürgert werden, werden offiziell willkommen geheißen. Dadurch soll die Identifikation mit dem Landkreis Sömmerda gefördert werden.

Maßnahme:

Das Landratsamt Sömmerda prüft bis spätestens drei Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts die Möglichkeit einer künftigen Übergabe von Einbürgerungsurkunden in einem offiziellen Rahmen durch die Verwaltungsleitung.

Ziel:

Im Landratsamt Sömmerda gibt es eine*n hauptamtliche*n, trägerunabhängige*n Ansprechpartner*in für Menschen mit Migrationshintergrund sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Akteur*in-

nen in der Integrationsarbeit und Bürger*innen des Landkreises Sömmerda, welche*r zudem Integration und Migration im Landkreis Sömmerda in den kreisangehörigen politischen Gremien und überregional sowie auf Landesebene vertritt.

Maßnahme:

Das Landratsamt Sömmerda prüft bis spätestens sechs Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts die Möglichkeiten zur Implementierung einer Stelle für eine*n hauptamtliche*n Integrationsbeauftragte*n. Vorbehaltlich dem Ergebnis der Prüfung werden weitere Maßnahmen entwickelt.

6.3 Handlungsfeld „Wohnen“

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und somit ein Kernaspekt gelingender Integration. Insbesondere Geflüchtete spiegeln wider, dass der eigene Wohnraum außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft nach dem Erwerb der deutschen Sprache der zweitwichtigste Aspekt ist, um sich im Landkreis Sömmerda zu Hause zu fühlen. Für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellt Wohnen eine Herausforderung und Chance zugleich dar. Einerseits fehlen der Zielgruppe häufig Kenntnisse zum Wohnungsmarkt und zum Mieten in Deutschland. Andererseits kann eigens angemieteter Wohnraum den Zugang zu den vorhandenen Strukturen im Quartier erleichtern. Ein geringer Wohnungsleerstand bei den kreisangehörigen Wohnungsgesellschaften, insbesondere für geeigneten, finanzierbaren Wohnraum, erschwert nicht nur Personen mit Migrationshintergrund die Wohnungssuche im Landkreis Sömmerda. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Personengruppe häufig individueller Begleitung bedarf. Um die Wohnungslage bedarfsorientiert gestalten zu können, ist eine Steuerung durch die Kommunen und Wohnungsgesellschaften erforderlich.

Ziel:

Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Wohnung im Landkreis Sömmerda anmieten möchten oder angemietet haben, verfügen über Kenntnisse zum Thema "Wohnen und Mieten in Deutschland", um ein Mietverhältnis eigenverantwortlich und nachhaltig aufrechterhalten zu können, Konflikte in der Hausgemeinschaft zu vermeiden und Betriebskosten niedrig zu halten. Zugleich verringert sich die Anzahl der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften, die bereits aus aufenthaltsrechtlicher Sicht eine Wohnung anmieten könnten.

Maßnahmen:

Die Mietschulungen für Menschen mit Migrationshintergrund werden vorbehaltlich der personellen und finanziellen Ressourcen der umsetzenden Akteur*innen bei einem ausreichenden Bedarf fortgesetzt.

Im Rahmen des Austauschs im Netzwerk Integration wird mit Beschluss des Integrationskonzepts geprüft, inwiefern eine Übertragung des Mietschulungsformats in eine Projektförderung und auf weitere Zielgruppen möglich ist. Zudem wird eine Erweiterung der Schulungsinhalte ("Heimwerkerschulung") geprüft.

Ziel:

Vertreter*innen von Verwaltung, Wohnungsunternehmen und Beratungsstellen tauschen sich regelmäßig über die aktuelle Situation des Wohnungsmarktes im Landkreis Sömmerda aus. In diesem Austausch ist die Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund inhaltlich einbezogen.

Maßnahme:

Der Arbeitskreis "Wohnen" des Netzwerks Integration wird spätestens vier Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts reaktiviert. Eine Koordinierung erfolgt durch die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung. Die Akteur*innen verständigen sich hierbei über die Perspektiven eines künftigen Austauschs und beraten über geeignete Formen der Vernetzung zu bestehenden Gremien das Thema "Wohnen" im Landkreis Sömmerda betreffend.

6.4 Handlungsfeld „Gesundheit“

Nach Definition der Weltgesundheitsorganisation versteht sich Gesundheit als „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“[18] Gesundheit stellt aus diesem Grund einen wichtigen Gelingensfaktor für Integration dar. Für Menschen mit Migrationshintergrund gelten unterschiedliche Regelungen im Hinblick auf den Zugang zu Gesundheitsleistungen, die durch bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben festgelegt sind. Gleichzeitig müssen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden.

Ziel:

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Sömmerda werden die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von UNICEF verfassten Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften sowie die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften entsprechend Ziffer IV. Nr. 1 der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung erfüllt.

Maßnahme:

Das bestehende Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Sömmerda wird in Zusammenarbeit der Flüchtlingshilfe des Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Sömmerda e.V. mit dem Integrationsmanagement des Landratsamtes Sömmerda bis spätestens sechs Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts fortgeschrieben, aktualisiert und an die Mitarbeiter*innen kommuniziert.

Ziel:

Menschen mit Migrationshintergrund haben einen Zugang zu gebündelten Informationen in einfacher Sprache oder mehrsprachige Informationen aus dem Gesundheitswesen.

Maßnahme:

Das Integrationsmanagement des Landratsamts Sömmerda recherchiert und bündelt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Informationen, die das Gesundheitswesen betreffen in einfacher Sprache oder mehrsprachiger Ausführungen und stellt diese bis spätestens acht Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts auf dem „Infopunkt: Integration & Migration“ öffentlich zur Verfügung.

[18] Verfassung der Weltgesundheitsorganisation https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/201405080000/0.810.1.pdf abgerufen am 04.02.2019

6.5 Handlungsfeld „Bildung und Arbeit“

Der Erwerb der deutschen Sprache sowie die Teilhabe am Erwerbsleben sind elementare Voraussetzungen im Integrationsprozess und unerlässlich für die eigenverantwortliche Alltagsbewältigung.

Ziel:

Im Landkreis Sömmerda tauschen sich die Akteur*innen der Integrationsarbeit kontinuierlich zu den Themen "Bildung" und "Arbeitsmarktintegration" aus, um eine bedarfsgerechte Gestaltung von Integrationsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern sowie aktuelle Entwicklungen in den Themenbereichen zu besprechen.

Maßnahme:

Der Arbeitskreis "Bildung & Arbeit" des Netzwerks Integration des Landkreises Sömmerda besteht fort und tagt weiterhin in regelmäßigen Abständen, die von den Teilnehmenden bestimmt werden. Eine Koordinierung erfolgt durch die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung.

Ziel:

Unternehmen im Landkreis Sömmerda haben Zugang zu gebündelten Informationen zum Thema "Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund".

Maßnahme:

Auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda werden im "Infopunkt: Integration & Migration" bis spätestens sechs Monate nach Beschluss Informationen für Unternehmen über die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund bereitgestellt.

6.6 Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement“

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ist ganzheitlich zu verstehen. Sie umfasst die Bereiche Kultur, Freizeit, Sport, Religion sowie auch Beratung. Zivilgesellschaftliches Engagement ist eine wesentliche Säule gelingender Integration.

Ziel:

Im Landkreis Sömmerda tauschen sich die Akteur*innen der Integrationsarbeit kontinuierlich zum Thema "gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund" aus, um eine bedarfsgerechte Gestaltung von Integrationsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund sowie den interkulturellen Dialog zu fördern und aktuelle Entwicklungen in den Themenbereichen zu besprechen.

Maßnahmen:

Der Arbeitskreis "gesellschaftliche Teilhabe" des Netzwerks Integration tagt in regelmäßigen Abständen, die von den Teilnehmenden bestimmt werden. Eine Koordinierung erfolgt durch die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung.

Ziel:

Ehrenamtlich Engagierte und hauptamtliche Akteur*innen sind im Dialog miteinander und fördern gemeinsam den Integrationsprozess.

Maßnahme:

In Abstimmung mit der Ehrenamtskoordination wird das Integrationsmanagement bis spätestens vier Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts ein Format initiieren, welches den Austausch von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Akteur*innen ermöglicht.

Ziel:

Die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften haben die Möglichkeit, über ein zentral bereitgestelltes WLAN in den Unterkünften das Internet zur Kommunikation und Information zu nutzen und erfahren dadurch eine Verbesserung der Wohnbedingungen.

Maßnahme:

Das Landratsamt Sömmerda prüft vorbehaltlich der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises bis spätestens acht Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts die Möglichkeiten zur Einrichtung eines zentral bereitgestellten WLANs entsprechend der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften gemäß Anlage 1 der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO).

7 Umsetzung und Zielerreichung

Die Ziele und Maßnahmen des kommunalen Integrationskonzepts des Landkreises Sömmerda sollen nach dem Beschluss durch den Kreistag auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Nach einem Jahr nach Beschluss soll eine erste Rückschau erfolgen.

Begleitet wird die Umsetzung des kommunalen Integrationskonzepts durch die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung des Landratsamts Sömmerda. Zum aktuellen Stand ist es über die Projektförderung im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement“ möglich, die Umsetzung des Konzepts an das Integrationsmanagement in der Stabsstelle anzugliedern. Eine Fortsetzung über die Projektlaufzeit bis zum 31.12.2019 hinaus bleibt abzuwarten.

Bei den Zielen und Maßnahmen des kommunalen Integrationskonzepts wurde auf eine spezifische und messbare Formulierung geachtet. Zur Überprüfbarkeit der Zielerreichung wird jede Maßnahme mit Wirkungsindikatoren unterlegt. Diese Indikatoren können beispielsweise die Entwicklung der Belegungsdaten in Gemeinschaftsunterkünften, die Entwicklung der Anzahl an durchgeführten Projekten oder Arbeitstreffen, die Dokumentation der Ergebnisse von Veranstaltungen oder die Erstellung von Konzepten sein. Zudem können bei Bedarf Feedbackabfragen von Beteiligten stattfinden, um eine Einschätzung zur subjektiven Wahrnehmung einzelner Maßnahmen zu erhalten.

Einige Maßnahmen, die im kommunalen Integrationskonzept enthalten sind, sind bereits im laufenden Prozess. Diese sollen fortlaufend betrachtet werden und im Hinblick auf ihre Bedarfsorientierung hinterfragt werden.

Zur Zielerreichung wird seitens der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung ein Bericht gefertigt. Die an der Umsetzung Beteiligten sowie die politischen Gremien werden über die Ergebnisse der Zielerreichung informiert. Letztlich soll aus den darin gewonnen Erkenntnissen über die Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzepts entschieden werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung sowie der Anzahl der Empfänger*innen von Regelleistungen nach dem AsylbLG im Landkreis Sömmerda 7

Abbildung 2 Altersverteilung im Landkreis Sömmerda, Stand: 31.12.2016 8

Abbildung 3 Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Sömmerda 9

Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit - Statistik: Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und kreisfreie Städte, Regionen der Agenturen für Arbeit – Sömmerda (März 2014 – Dezember 2018), https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=746728&regionInd=16068&region (abgerufen am 23.07.2019)

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Programmnahe Vereine, https://integration.dosb.de/inhalte/service/stuetzpunktvereine/ (abgerufen am 23.07.2019)

Landratsamt Sömmerda. Jugendamt: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung für das Kalenderjahr 2018/19, S. 13 ff.

Statistisches Bundesamt: Migrationshintergrund https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html (abgerufen am 03.09.2019)

Statistisches Informationssystem Bildung: Deutsch als Zweitsprache - ABS

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS): Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen ab 2007 in Thüringen, https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000310%7C%7C (abgerufen am 23.07.2019)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS): Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht und Kreisen in Thüringen, https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000102%7C%7C (abgerufen am 23.07.2019)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS): Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12. nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&vonbis=&TabelleID=kr001539 (abgerufen am 13.08.2019)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS): Gebietsstand nach Kreisen in Thüringen, https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000101%7C%7C (abgerufen am 07.02.2019)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS): Landkreis Sömmerda – Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht, https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&vonbis=&TabelleID=kr000102 (abgerufen am 23.07.2019)

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS): Pressemitteilung 118/2017, https://statistik.thueringen.de/presse/2017/pr_118_17.pdf (abgerufen am 17.07.2017)

Anlage: Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld	Ziele	Maßnahmen	Verantwortliche	Indikatoren für die Überprüfbarkeit der Maßnahmeumsetzung	Fristen (nach Beschluss)
Information und Beratung	Für Personen mit Migrationshintergrund, ehrenamtlich Engagierte, Hauptamtliche in der Integrationsarbeit sowie Bürger*innen des Landkreises Sömmerda stehen öffentlich zugängliche und gebündelte Informationen über regionale migrationsspezifische Angebote zur Verfügung, welche die Transparenz über die vorhandenen Strukturen vor Ort fördern.	Auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda wird der "Infopunkt: Integration & Migration" durch das Integrationsmanagement des Landratsamtes Sömmerda fortlaufend inhaltlich erweitert, aktualisiert und beworben.	• Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • Landratsamt Sömmerda / Amt für Informations- und Kommunikationstechnik • Landratsamt Sömmerda / Amt für Öffentlichkeitsarbeit	• Dokumentation der Erweiterung der Inhalte • wenn möglich: Erfassen der Aufrufe der Homepage	fortlaufend
		Die im Netzwerk Integration des Landkreises Sömmerda zusammengeschlossenen Akteur*innen stellen bis spätestens drei Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts die Kontaktdaten zur ihren Angeboten auf dem kommunalen Wegweiser des "Fachdienst Thüringen - Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Thüringen", sodass eine Übersicht zu den ortansässigen Angeboten besteht, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist.	• Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • Integrationsakteur*innen	• Erfassen der Anzahl an eingestellten Kontakten	3 Monate
	Politik, Verwaltung und (Fach-) Öffentlichkeit sind zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda informiert.	Die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung wird eine regelmäßige Berichterstattung zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda in Abstimmung mit den zuständigen Datenhalter*innen implementieren und bis spätestens 6 Monate nach Beschluss ein Kurzkonzept zur geplanten Berichterstattung erstellen.	• Landratsamt Sömmerda / Stabsstelle Integrierte Sozialplanung	• Kurzkonzept zur geplanten Berichterstattung • erstellte Berichte	6 Monate
		Zur verbesserten Darstellung der Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund wird nach Beschluss in den künftigen Arbeitstreffen des Netzwerks Integration der Diskussionsschwerpunkt „Zugangsmöglichkeiten zu Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda“ intensiviert. Bei der Ausgestaltung von Erhebungsinstrumenten im Landkreis Sömmerda wird die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund mit berücksichtigt.	• Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • Integrationsakteur*innen	• Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitstreffen	fortlaufend
Interkulturelle Öffnung / Willkommenskultur	Personen, die im Landkreis Sömmerda leben und durch den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit eingebürgert werden, werden offiziell willkommen geheißen. Dadurch soll die Identifikation mit dem Landkreis Sömmerda gefördert werden.	Das Landratsamt Sömmerda prüft bis spätestens drei Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts die Möglichkeit einer künftigen Übergabe von Einbürgerungsurkunden in einem offiziellen Rahmen durch die Verwaltungsleitung.	• Landratsamt Sömmerda / Verwaltungsleitung • Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement	• Stellungnahme zur Prüfung	3 Monate
	Im Landratsamt Sömmerda gibt es eine*n hauptamtliche*n, trägerunabhängige*n Ansprechpartner*in für Menschen mit Migrationshintergrund sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Akteur*innen in der Integrationsarbeit und Bürger*innen des Landkreises Sömmerda, welche*r zudem Integration und Migration im Landkreis Sömmerda in den kreisangehörigen politischen Gremien und überregional sowie auf Landesebene vertritt.	Das Landratsamt Sömmerda prüft bis spätestens sechs Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts die Möglichkeiten zur Implementierung einer Stelle für eine*n hauptamtliche*n Integrationsbeauftragte*n. Vorbehaltlich dem Ergebnis der Prüfung werden weitere Maßnahmen entwickelt.	• Landratsamt Sömmerda / Verwaltungsleitung • Landratsamt Sömmerda / Ausländerbehörde • Landratsamt Sömmerda / Personalamt	• Anzahl der feierlich übergebenen Einbürgerungsurkunden • Berichterstattung im Amtsblatt	6 Monate
	Mitarbeiter*innen des Landratsamts Sömmerda sind für das Thema "Interkulturalität" sensibilisiert und erweitern ihre zielgruppenspezifischen Beratungskompetenzen stetig.	Bei Fortbildungen für Mitarbeiter*innen des Landratsamts Sömmerda, insbesondere diejenigen mit häufigem Bürger*innenkontakt, werden jährlich Veranstaltungen zum Thema "Interkulturalität" und "einfache Sprache" angeboten. Die Fachämter werden durch das Integrationsmanagement des Landratsamts bei der Akquise geeigneter Fortbildungsangebote unterstützt.	• Landratsamt Sömmerda / Verwaltungsleitung und Fachämter • Landratsamt Sömmerda / Personal- und Organisationsamt • Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement	• Erfassung der angebotenen Fortbildungsveranstaltungen • Erfassung der Fortbildungsteilnehmenden	jährlich
	Mit regelmäßigen Veranstaltungen für Vielfalt, Demokratie und gegen Ausgrenzung sowie Fremdenfeindlichkeit werden eine breite Zielgruppe erreicht und Gelegenheiten zur Begegnung organisiert. Die Interkulturelle Woche im Landkreis Sömmerda findet jährlich mit einem gemeinsamen Programm von Akteur*innen statt.	In Abstimmung mit den Akteur*innen werden im Jahresverlauf Veranstaltungen im Kreisgebiet angeboten, die zu Begegnung und Austausch einladen. Das Landratsamt Sömmerda unterstützt diese Formate. Die enge Zusammenarbeit mit der projektkoordinierenden Stelle der Partnerschaft für Demokratie wird fortgesetzt.	• Landratsamt Sömmerda / Verwaltungsleitung • Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • Integrationsakteur*innen • Partnerschaft für Demokratie (ASB + Jugendamt)	• Erfassung der beantragten Projekte über die Partnerschaft für Demokratie • Erfassung der Mitwirkenden beim Tag der Toleranz / bei der Interkulturellen Woche	fortlaufend

Wohnen	Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Wohnung im Landkreis Sömmerda anmieten möchten oder angemietet haben, verfügen über Kenntnisse zum Thema "Wohnen und Mieten in Deutschland", um ein Mietverhältnis eigenverantwortlich und nachhaltig aufrechterhalten zu können, Konflikte in der Hausgemeinschaft zu vermeiden und Betriebskosten niedrig zu halten. Zugleich verringert sich die Anzahl der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften, die bereits aus aufenthaltsrechtlicher Sicht eine Wohnung anmieten könnten. Insbesondere Familien werden bei der Wohnungssuche unterstützt, um eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nach positivem Abschluss des Asylverfahrens beenden zu können.	Die Mietschulungen für Menschen mit Migrationshintergrund werden vorbehaltlich der personellen und finanziellen Ressourcen der umsetzenden Akteur*innen bei einem ausreichenden Bedarf fortgesetzt.	• Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • ASB Kreisverband Sömmerda / Projekt "Begnungs(t)räume • WGS • Caritas Migrationsberatung Sömmerda	• Entwicklung der Anzahl der Personen mit Fluchthintergrund auf Wartelisten • Entwicklung der Anzahl von Fehlbelegern in Gemeinschaftsunterkünften • Entwicklung der Umzüge auf Belegungslisten	fortlaufend
		Im Rahmen des Austauschs im Netzwerk Integration wird mit Beschluss des Integrationskonzepts geprüft, inwiefern eine Übertragung des Mietschulungsformats in eine Projektförderung und auf weitere Zielgruppen möglich ist. Zudem wird eine Erweiterung der Schulungsinhalte ("Heimwerkerschulung") geprüft.	• Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • Integrationsakteur*innen	• Dokumentation des Diskussions- und Prüfungsprozesses	im Rahmen der Arbeitskreise
	Vertreter*innen von Verwaltung, Wohnungsunternehmen und Beratungsstellen tauschen sich regelmäßig über die aktuelle Situation des Wohnungsmarktes im Landkreis Sömmerda aus. In diesem Austausch ist die Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund inhaltlich einbezogen.	Der Arbeitskreis "Wohnen" des Netzwerks Integration wird spätestens vier Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts reaktiviert. Eine Koordinierung erfolgt durch die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung. Die Akteur*innen verständigen sich hierbei über die Perspektiven eines künftigen Austauschs und beraten über geeignete Formen der Vernetzung zu bestehenden Gremien das Thema "Wohnen" im Landkreis Sömmerda betreffend.	• Landratsamt Sömmerda / Stabsstelle Integrierte Sozialplanung • Wohnungsunternehmen • Ausländerbehörde • ASB Kreisverband Sömmerda e.V. / Flüchtlingshilfe	• Anzahl der Arbeitstreffen • Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitstreffen	4 Monate
Gesundheit	In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Sömmerda werden die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von UNICEF verfassten Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften sowie die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften entsprechend Ziffer IV. Nr. 1 der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung erfüllt.	Das bestehende Konzept zum Schutz von Frauen, Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Sömmerda wird in Zusammenarbeit der Flüchtlingshilfe des Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Sömmerda e.V. mit dem Integrationsmanagement des Landratsamtes Sömmerda bis spätestens sechs Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts fortgeschrieben, aktualisiert und an die Mitarbeiter*innen kommuniziert.	• ASB Kreisverband Sömmerda e.V. / Flüchtlingshilfe • Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • Landratsamt Sömmerda / Ausländerbehörde	• Vorlage überarbeitetes Gewaltschutzkonzept • Änderungsdokumentation	6 Monate
	Menschen mit Migrationshintergrund haben einen Zugang zu gebündelten Informationen in einfacher Sprache oder mehrsprachige Informationen aus dem Gesundheitswesen.	Das Integrationsmanagement des Landratsamts Sömmerda recherchiert und bündelt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Informationen, die das Gesundheitswesen betreffen in einfacher Sprache oder mehrsprachiger Ausführungen und stellt diese bis spätestens acht Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts auf dem „Infopunkt: Integration & Migration“ öffentlich zur Verfügung.	• Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt	• Dokumentation der Erweiterung der Inhalte • wenn möglich: Erfassen der Aufrufe der Homepage	8 Monate
Bildung und Arbeit	Im Landkreis Sömmerda tauschen sich die Akteur*innen der Integrationsarbeit kontinuierlich zu den Themen "Bildung" und "Arbeitsmarktintegration" aus, um eine bedarfsgerechte Gestaltung von Integrationsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern sowie aktuelle Entwicklungen in den Themenbereichen zu besprechen.	Der Arbeitskreis "Bildung & Arbeit" des Netzwerks Integration des Landkreises Sömmerda besteht fort und tagt weiterhin in regelmäßigen Abständen, die von den Teilnehmenden bestimmt werden. Eine Koordinierung erfolgt durch die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung.	• Landratsamt Sömmerda / Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung • Akteur*innen des Arbeitskreises "Bildung & Arbeit"	• Anzahl der Arbeitstreffen im Arbeitskreis "Bildung & Arbeit" • Dokumentation der Arbeitstreffen	fortlaufend
	Unternehmen im Landkreis Sömmerda haben Zugang zu gebündelten Informationen zum Thema "Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund".	Auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda werden im "Infopunkt: Integration & Migration" bis spätestens sechs Monate nach Beschluss Informationen für Unternehmen über die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund bereitgestellt.	• Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • Akteur*innen des Arbeitskreises "Bildung & Arbeit"	• Dokumentation der Erweiterung der Inhalte • wenn möglich: Erfassen der Aufrufe der Homepage	6 Monate
Gesellschaftliche Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement	Ehrenamtlich Engagierte und hauptamtliche Akteur*innen sind im Dialog miteinander und fördern gemeinsam den Integrationsprozess.	In Abstimmung mit der Ehrenamtskoordination wird das Integrationsmanagement bis spätestens vier Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts ein Format initiieren, welches den Austausch von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Akteur*innen ermöglicht.	• Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • ASB Kreisverband Sömmerda e.V. / Ehrenamtskoordination • ggf. Thüringer Ehrenamtskoordination	• Kurzkonzept zum Veranstaltungsformat • Teilnehmer*innenlisten • Feedbackabfrage	4 Monate
	Im Landkreis Sömmerda tauschen sich die Akteur*innen der Integrationsarbeit kontinuierlich zum Thema "gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund" aus, um eine bedarfsgerechte Gestaltung von Integrationsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund sowie den interkulturellen Dialog zu fördern und aktuelle Entwicklungen in den Themenbereichen zu besprechen.	Der Arbeitskreis "gesellschaftliche Teilhabe" des Netzwerks Integration tagt in regelmäßigen Abständen, die von den Teilnehmenden bestimmt werden. Eine Koordinierung erfolgt durch die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung.	• Landratsamt Sömmerda / Integrationsmanagement • Akteur*innen des Arbeitskreises "gesellschaftliche Teilhabe"	• Anzahl der Arbeitstreffen im Arbeitskreis "gesellschaftliche Teilhabe" • Dokumentation der Arbeitskreistreffen	fortlaufend
	Die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften haben die Möglichkeit, über ein zentral bereitgestelltes WLAN in den Unterkünften das Internet zur Kommunikation und Information zu nutzen und erfahren dadurch eine Verbesserung der Wohnbedingungen.	Das Landratsamt Sömmerda prüft bis spätestens acht Monate nach Beschluss des Integrationskonzepts die Möglichkeiten zur Einrichtung eines zentral bereitgestellten WLANs entsprechend der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften gemäß Anlage 1 der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO).	• Landratsamt Sömmerda / Verwaltungsleitung • Landratsamt Sömmerda / Ausländerbehörde • Landratsamt Sömmerda / Amt für Informations- und Kommunikationstechnik	• Stellungnahme zur Prüfung	8 Monate